Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 16. Октября 1857. **№ 120.** Mittwoch, den 16. October 1857.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губернскихъ Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in Wolmar, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magistrate.

Bericht über die 222. Versammlung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen am 9. Oct. 1857.

Der Secretair referirte, daß seit der letzten Sitzung eingegangen waren: bei einem Schreiben des Staatsraths **Sablotzky** aus St. Petersburg, das verlesen wurde — 4 Aufsätze desselben (1. Was bedeutet der Ausdruck Rubel? 2) Einige Angaben über Gewerbe-Statistik in Moskau im XVII. Jahrhundert; 3) Ist's wahr, daß Landleute nicht zu mediciniren lieben; 4) Ueber das Gesetz der zufälligen Ursachen, als Grundlage sittlicher Statistik) und 2 griechische Münzen; in einem Schreiben des Ritterschafts-Revisors **Wolgin** von hier, Auskünfte über von ihm im Wesselflusse (Kreis Wenden) gefundene Muscheln mit echten Perlen, nebst Exemplare der ersteren; — ferner: Von dem historischen Vereine zu Altenburg: Mittheilungen IV. 3. Altenb. 1856. — Von dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg: Riedel's Codex diplomaticus Brandenburgensis. XII. Berlin 1857. 4°. — Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz: Neues Lausitzisches Magazin. XXXIII. 1—4. Görlitz 1856, 57. — Von dem Vereine für Hamburgische Geschichte: Die Hamburger Niedersächsischen Gesangbücher des 16. Jahrhunderts, kritisch bearbeitet von Dr. J. Geffken. Hamburg 1857. — Von dem germanischen Museum zu Nürnberg: Anzeiger für Kunde der Deutschen Vorzeit. 1857, Nr. 5, 6, 7, 8 — Von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte zu Stettin: Baltische Studien. XVI. 2. Stettin, 1856. — Von dem Vereine für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben: Verhandlungen. Eilfter Bericht. Mit 4 Kunstblättern. Ulm, 1857. — Von der antiquarischen Gesellschaft in Zürich: Mittheilungen. VIII. 4. (№ XXI.) Geschichte der Abtei Zürich (Fortsetzung S. 79—99) 4°. — Zwölfter Bericht. Vom 1. Nov. 1855 bis dahin 1856. — Von dem hiesigen Naturforschenden Vereine: Correspondenzblatt. 1857. Nr. 2, 3. — Von der lettisch-literar. Gesellschaft: Magazin. XI. 3. — Von dem Buchhändler H. Franz Kluge in Reval drei seiner Verlagsartikel: Westberg, Kleiner Rechner; Черешевичъ, Книга для чтенія, und Biblemann, Praktischen Leitfaden rc. — Von Hrn. Collegienrath Dr. v. **Köhne** in St. Petersburg: Описаніе музеума покойнаго Князя Василія Викторовича Кочубея. 2 части С. Петербургъ, 1857. дч. 4°. — Von Hrn. Edmund **Kyber**: drei Lanzenspitzen aus einem Grabe unter dem Hofe Paltemal, gefunden 1848. — Von Hrn. Rath **Klingenberg**: eine Pergament-Urkunde über den Verkauf der dem Jürgen Grapenbrock gehörenden Besitzlichkeiten im Bauskeschen Gebiete an Christoph Neumann d. d. (Mitau) den 10. Oct. 1612. (Jurgen Grapenbrock verkauft am 10. Oct. 1612 das von seinem Vater ererbte, im Bauskeschen Gebiete an der Muß liegende Gut nebst einem Hause und Kruge in der Stadt dem Christoph Neumann für 22,000 Mrk. Rig. um der Schulden willen, in die er durch Auseinandersetzung mit der von seinem Vater hinterlassenen Wittwe und den Erben seiner Brüder gerathen war. Das Gut war über 60 Jahr in seines Vaters, der Seinigen und in seinem eigenen Besitze gewesen. Als Zeugen des Verkaufs haben seine Verwandten Robrecht Seswegen, Wilhelm Buddenbrock und Hinrich Habn (Hbann) das Dokument unterschrieben. Pergament-Urkunde, an welcher sich 4 hängende Siegel befunden haben.) — Eine kleine in Litthauen gefundene Streitaxt von Thonporphyr. — Von Hrn. **Preiß** in St. Petersburg: das lithographirte Portrait des General-Lieut. v. Baggohufwud. — Von dem Correspondenten der Gesellschaft Hrn. Dr **Hoffmann** in Hamburg: Hamb. Literar. und Krit. Blätter, 1857. Nr. 72, 73, worin die Anzeige des neuesten Heftes unserer Mittheilungen. — Von dem Hrn. Gymnasiallehrer A. **Schwartz**: eine unter Tuckerort gefundene holländische Silbermünze von Halbrubel-Größe vom Jahre 1583. — Von dem Correspondenten der Gesellschaft Hrn. Prof Dr. **Holmboe** in Christiania: De prisca re monetaria Norvegiae &c. Editia nova recognita. Christianiae 1854. — Außerdem erwarben unsere Sammlung: v. **Bunge**, Urkundenbuch IV. 1. — Correspondenzblatt des Gesammtvereins rc 1857. Nr. 11 und 12; und erhielten schätzenswerthe Beiträge von den Herren Pastor **Reinthal**, Dr. **Beise** und Dr. **Schultz** in Dorpat, Rathsherr **Berkholz**, Dr. **Schwartz**, Pastor **Dietrich** und Herrn **Häcker** hierselbst.

Der Hr. Präsident referirte hierauf über die am 3. d. M. auf Einladung statt gehabte Zusammenkunft mit den Directoren der übrigen im neuen Local vereinten Gesellschaften. Es sey vom Intendanten des Locals, Herrn Dr. Sodoffsky Rechnung abgelegt worden, sowohl über die verausgabten Bau- und Einrichtungssummen, als auch über die bei der Verwaltung des Locals pro 1856 Oct. — 1857 Oct. verausgabte Summe, welche für das neue Verwaltungsjahr in gleicher Stärke von jeder Gesellschaft mit 55 Rbl. zu zahlen.

Aus einem Briefe des correspondirenden Mitgliedes unsrer Gesellschaft, Dr. E. Strehlke in Berlin, über eine beabsichtigte Herausgabe aller Quellenschriftsteller des Deutschen Ordens bis 1525, wovon der erste Band den Peter v. Dusburg, das Chronicon Olivense und das Chron. livonicum des Hermann v. Wartberghe enthalten solle. Eine von Hrn. Dr. Strehlke aus der zuletztgenannten Chronik ausgezogene Chronologie der Livl. Landmeister, ward in allgemeinen Umrissen als größtentheils mit Kallmeyer's Ermittelungen übereinstimmend, characterisirt und daraus einige bisher unbekannt gewesene Data, namentlich von Todestagen der Meister angeführt, sowie noch ein Paar diplomatische Notizen mitgetheilt, die der Briefsteller beigefügt hatte und die sich beziehen auf ein im Danziger Stadtarchiv aufbehaltenes Schreiben des Rigischen Raths an den Danziger von 1439 wegen Bilder für die St. Jacobi-Kirche in Riga, die von den Vorstehern dieser Kirche in Stralsund angekauft, aber bei Putzig in Schiffbruch gekommen und gegen Bergelohn ausgelöst werden sollten, und auf die Datumsangabe einer von Bunge (Livl. U.-B. I. 148 nro CXII, Reg. nro 126) zum J. 1232 gerechneten Urkunde Kaiser Friedrichs II., indem solche nach einem Pariser Cod. datirt sey: „Cathanie 1224 m. Mart. XII indict." — Demnächst ward beschlossen, das Schreiben wegen seines chronologischen Inhaltes an Hrn. Pastor Kallmeyer zu Landsen, zur Kenntnißnahme zu senden.

Demnächst referirte der Secretair über den von ihm durchgesehenen in unserer Bibliothek befindlichen Abdruck der ältesten im Jahre 1703 erschienenen politischen Zeitung Rußlands. Diese auf Befehl Kaiser Peters des Großen gegründete Zeitung, deren erste Nummer in Moskau am 2. Januar 1703 erschien, ist eine politische, enthält kurze Auszüge aus ausländischen deutschen oder holländischen Zeitungen und dann auch, was das Hauptinteresse hat, kurze inländische Nachrichten. Die ausländischen Nachrichten entnahm man besonders zwei deutschen Zeitungen den „Breslauer Novellen" und dem „Reichspost Reuter", welche beim damaligen Mangel regelmäßiger Postverbindungen mit dem Auslande, auf diplomatischem Wege, durch die „Gesandschafts-Canzellei" bezogen wurden.

(Wie sehr Kaiser Peter der Große sich für dieses Institut interessirte, geht schon daraus hervor, daß er selbst in den ihm immer zuerst vorzulegenden ausländischen Zeitungen, die Stellen bezeichnete, die in jene inländische aufgenommen werden sollten und daß Er die Correctur der Druckbogen dann wieder Selbst besorgte.

Die in der Kaiserlichen Bibliothek in St. Petersburg noch vorfindlichen vollständigen 2 Originale, enthalten 39 zwanglos und wahrscheinlich je nachdem Material vorlag erschienene Nummern, in welchen die inländischen Nachrichten, wenn man so sagen kann, wie Leitartikel, den ausländischen vorangeschickt werden. Die Auflage dieser Zeitung zählte 1000 Exemplare und ihr vollständiger Titel lautete: „Zeitung über Kriegs- und andere Sachen, welche der Kenntnißnahme u. der Erinnerung würdig sind und sich im Moskowischen Staate und andern benachbarten Reichen zugetragen haben. Begonnen im Januar des Jahres 1703 n. Christi Geburt und beendet im December desselben Jahres."

Es sei gestattet, beispielsweise ein Paar der hauptsächlichen Artikel aus dem Inland mitzutheilen:

Vom 15. Dec. 1703. Im Novembermonat kam in St. Petersburg ein holländisches Schiff mit Waaren, mit Getränken und mit Salz an, auf welchem ein Schiffer und mehre Matrosen waren und wurde dieses Schiff auf Befehl des Herrn Gouverneurs mit üblichem Brauch empfangen, dem Schiffer aber im (seinem) Gouverneurshause bei Tische für die Ankunft 500 Ducaten, den Matrosen aber zu 30 Thaler (Jefimki) per Mann geschenkt. Dabei wurde ihm (dem Schiffer) zur Aufmunterung für Andere eröffnet, daß, wenn nun ein anderes Schiff noch dorthin käme, so würde dem damit kommenden 300 Ducaten und dem dritten anlangenden Schiffe 150 Ducaten gezahlt werden. Und damit wurde das erwähnte Schiff völlig zufriedengestellt auf seine Fahrt entlassen, alle Waaren, welche das Schiff gebracht hatten, wurden aber für Preise gekauft, deren Bestimmung freier Uebereinkunft der Contrahenten überlassen blieb. *)

Eine andere in politischer Beziehung interessante Nachricht bringt die Zeitung vom 5. April 1703, es heißt darin: der Chan von Chiva hat dem großen Herrn und Kaiser seinen Gesandten mit der Bitte geschickt, daß er, der große Kaiser, ihn mit allen seinen Unterthanen unter seine großmächtige Zaarische Hand in ewige Unterthanschaft nehme, was unser großmächtigster Zaar allergnädigst genehmigte und demgemäß zu ihm, dem chivensischen Chan einen Gesandten schicken wird.

d. d. 15. Mai 1703. Aus Riga schreibt man, daß aus Rußland viel Waare eingeführt worden, weil hier das SS Flachs zu 12 Thlr. verkauft wird, was hoffentlich noch mehr dazu anregen wird u. s. w.")

Die nächste Sitzung findet am 13. Nov. statt.

*) Es bestanden wohl Taxen für alle Waaren; daher hier die besondere Hervorhebung freier Preisbestimmungen, als eine dem Handel besonders günstige Anordnung.

Die Wunder der Astronomie.

Es wundern sich oft Viele, daß, wenn ein neuer Planet entdeckt wird, — und dies ist in den letzten Jahren oft der Fall gewesen — man schon nach wenig Tagen zu bestimmen weiß, wie weit er von der Sonne entfernt ist und in wie viel Jahren er seinen Umlauf um dieselbe macht. — Wie ist es möglich, meinen sie, den neuen unbekannten Gast schon nach kurzer Bekanntschaft so genau zu controliren, daß man seinen Weg und die Zeit, die er dazu braucht, auf Jahre voraus genau bestimmen kann?

In Wahrheit aber kann man das; und es steht fest, daß keine Post und keine Eisenbahn so sicher ihre Ankunft an einer Station auf Stunde und Minute anzugeben im Stande ist, als die Astronomen die Ankunft eines Himmelskörpers, den sie, wenn auch nur kurze Zeit, beobachtet haben.

Ja, es geschieht zuweilen noch mehr. Im Jahre 1846 hat ein Pariser Naturforscher, Leverrier, ohne in

den Himmel zu sehen, ohne Beobachtungen anzustellen, rein durch Rechnung herausgebracht, daß 600 Millionen Meilen von uns entfernt ein Planet vorhanden sein muß, den kein Mensch noch gesehen hat; daß dieser Planet in 60,238 Tagen und 11 Stunden seinen Umlauf um die Sonne macht; daß er $24\frac{1}{2}$ mal schwerer ist, als unsere Erde, und zu einer bestimmten Stunde an einer bestimmten Stelle am Himmel aufgefunden werden würde, wenn man nur so gute Fernröhre hätte, um ihn sehen zu können.

Leverrier zeigte all dies der Akademie der Wissenschaften in Paris an; und die Akademie der Wissenschaften sagte nicht, der Mann ist toll; wie kann er wissen, was 600 Millionen Meilen weit vorgeht, da er nicht einmal weiß, was Morgen für Wetter sein wird? Die Akademie sagte nicht der Mann will uns was aufbinden, da er Dinge behauptet, die ihm Niemand beweisen kann, daß sie unwahr sind. Die Akademie sagte auch nicht: der Mann ist ein Betrüger, denn er wird wohl den Planeten schon gesehen haben und thut so, als ob nur seine Weisheit dessen Dasein ausfindig gemacht hat, sondern die Akademie nahm seine Arbeit mit großem Ernst auf, denn man kannte Leverrier als großen Naturforscher und hatte auch von ihm erfahren, auf welchem Wege er zu seiner Entdeckung gekommen und welche gute Gründe er hatte, seine Behauptungen für wahr zu halten.

Und der Erfolg krönte seine Entdeckung in der glänzendsten Weise.

Im Jan. 1846 hatte er diese Anzeige der Akademie gemacht; am 31. August theilte er nähere Bestimmungen über den neuen noch ungesehenen Planeten mit, und wie sich denken läßt, erweckte dies Erstaunen und Verwunderung aller Forscher und Lächeln und Unglauben aller Halbgebildeten.

Am 23. Sept. desselben Jahres erhielt Herr Galle, jetzt Director der Breslauer Sternwarte, damals Gehülfe an der Berliner Sternwarte, — der sich durch glückliche Entdeckungen bereits ausgezeichnet hatte, ein Schreiben von Leverrier mit der Aufforderung, an der genau bezeichneten Stelle am Himmel dem neuen Planeten aufzulauern. Die Berliner und die Königsberger und die Dorpater Sternwarte besaßen nämlich damals die besten Fernröhre, während jetzt in Pulkowa bei Petersburg ein besseres aufgestellt ist; Berlin aber hat von den genannten Orten die günstigste Lage zur Beobachtung des Himmels, weil es nicht so weit nördlich wie diese liegt. —

Und noch an demselben Abend beobachtete Galle den Himmel an der angegebenen Stelle und fand wirklich den Planeten, und zwar außerordentlich wenig entfernt von dem Punkt, den Leverrier angegeben hatte.

Mit Recht nennt man die Entdeckung Leverriers den größten Triumph, den jemals eine Forschung erlebt hat. Desgleichen ist in der That noch niemals dagewesen und unser Jahrhundert hat Ursache, stolz darauf zu sein.

Als Leverrier auf seine große Entdeckung ausging, betrat er nicht einen neuen, sondern einen bereits durch die Wissenschaft gebahnten Weg und stützte sich hierbei auf ein großes Naturgesetz, das die Grundlage aller astronomischen Kenntnisse ist.

Es ist dies das Gesetz von der Anziehungskraft der Himmelskörper, welches der große Newton entdeckt hat.

Jeder Himmelskörper besitzt eine Anziehungskraft und zieht den andern auch wirklich an, ganz so, wie ein Magnet Eisen anzieht.

Wären die Himmelskörper, also alle Planeten, z. B. nicht in Bewegung, so würden sie in der That einander immer näher und näher kommen und da die Sonne eine so überaus starke Anziehungskraft hat, so würden sie alle der Sonne zustürzen und sich mit ihr zu einem einzigen Körper vereinigen.

Nur dadurch, daß sie alle eine eigene Bewegung haben, bewirkt die Anziehung nur eine Veränderung des Laufes, und diese eigene Bewegung der Planeten in Verbindung mit der Anziehungskraft der Sonne bewirkt es, daß sie sich um die Sonne herum in Kreisen bewegen.

Man kann sich hiervon leicht eine Vorstellung machen, wenn man sich Folgendes denkt.

Nehmen wir an, daß in der Mitte des Tisches ein großer starker Magnet liegt. Legt nun Jemand eine eiserne Kugel auf den Tisch hin, so wird die Kugel geraden Weges auf den Magnet zulaufen, wenn aber Jemand die Kugel rollt, so daß sie an dem Magnet vorüberlaufen müßte, so würde die Kugel in gerader Linie über den Tisch hinlaufen, da aber der Magnet sie in jedem Augenblicke anzieht, so wird sie von der geraden Linie abweichen und statt dessen einen Umlauf um den Magneten machen.

Dieser Umlauf rührt also von zwei Kräften her, erstens von der Kraft der Hand, welche die Kugel in gerader Linie fortrollen wollte, und zweitens von der Anziehung des Magneten, der die Kugel in jedem Augenblicke ihres Laufes zu sich heranziehen will.

Newton, der größte Naturforscher aller bisherigen Zeiten der vor zweihundert Jahren in England lebte, hat nachgewiesen, daß alle Umläufe der Planeten um die Sonne von eben solchen zwei Kräften hervorgerufen werden, nämlich von einer Bewegungskraft der Planeten, die ihnen inne wohnt und die sie in gerader Linie durch den Weltraum treiben würde, und von einer Anziehungskraft der Sonne, welche diesen geradlinigen Lauf fortwährend stört und die Planeten zwingt, einen Umlauf um die Sonne zu machen.

(Schluß folgt.)

Kleinere Mittheilungen und Notizen.

Futterbau. Die Hebung der Viehzucht kann nur durch entsprechenden Futterbau erzielt werden, daher ist es immer von Interesse, wenn neue Futterkräuter angebaut werden. Schon im Jahre 1855 hat Herr Bonora zu Spinaccino in der Provinz Ferrara eine neue Futterpflanze — Guineagras (eine Art Hirse, Panicum jumentorum Pers.) — versuchsweise angebaut, und diese hat sich trotz des damaligen strengen Winters sehr gut erhalten. Diese Pflanze erhebt sich zu einer Höhe von fünf Fuß, erhält sich grün, saftig, auch noch nachdem schon der reife Same ausgefallen oder gesammelt, lagert sich nicht u. s. f. Dieses Guineagras bietet ein reichliches, nahrhaftes Futter dem Rindvieh, so wie auch den Pferden. (Ann. d'agric. Milano. Juni 1856.)

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Juwelen- und Goldlager

von **Alex. Loss & Co.** in **Riga.**

Completirt durch eine neue Sendung unser schon ohnehin reich assortirtes Lager, bestehend in **Parures, Braceletten, Brochen, Dormeuses, Ringen, Ketten, Nadeln, Kreuzen, Medaillons** u. d. m. bringen wir hiermit dem verehrten Publikum zur Kenntniss, dass durch die fortwährende Communication zwischen hier und St. Petersburg wir in den Stand gesetzt sind, unsern geehrten Abnehmern fast alle Wochen neue Artikel vorzulegen. Somit glauben wir Jeden nach Wunsch bedienen und fügen noch hinzu, dass alle Bestellungen, welcher Art sie auch sein mögen, auf's Schnellste und Billigste von uns geliefert werden. 2.

Diverse Ziersträucher, Thuja, u. s. w. verkauft billigst

C. W. Fleischer in Mitau.

(Kurl. Gouv.-Zeit. Nr. 27.)

* * *

In der Buchhandlung von G. A. Reyher in Mitau ist vorräthig:

Hanstein, H., die Familie der Gräser in ihrer Bedeutung für den Wiesenbau, für Landwirthe und Cameralisten bearbeitet. 1 Rbl. 80 Kop. S.

(Kurl. Gouv.-Zeit. Nr. 33.)

* * *

Viehsalz à 3 Rbl. S. per Tonne incl. Sack verkauft **Carl Chr. Schmidt,** Sünderstraße, Haus Jahn.

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
	In Riga.				
1724	Preuß. Schon. „Emilie"	Capt. Hurtke	Copenhagen	Ballast	Helmsing & Grimm
1725	Dän. „ „Julie"	Thormundsen	Lübeck	„	Ordre
1726	Schwed. „ „Hertha"	Bruse	Gefle	„	Westberg & Co.
1727	Engl. Brg. „Simon Magnus"	vom Strande	abgebracht	und in den Hafen	eingekommen.
1728	Lüb. Dampf. Riga & Lübeck	Geslien	Lübeck	Güter	Ruetz & Co.
1729	Russ. Dampf. „Thetis"	Werner	Petersburg	„	Schackenburg.

Schiffe sind ausgegangen: 1515 im Ansegeln: 0.

Angekommene Fremde.

Den 16. October 1857.

Stadt London. Frau Baronin Behr nebst Familie von Lysohn, Kaufmann Türck von St. Petersburg, Mechanikus Steffan, Civil-Ingenieur Clegert, Demoiselle Gillieron und Kaufmann Nahtus aus dem Auslande.

Hotel St. Petersburg. Obrist Baron Budberg aus Livland, Graf Zabiello von Kowno, Stabscapitain v. Okerstedt und Fähnrich von Kwanten von St. Petersburg, Architekt Edelsohn aus Kurland, Kaufmann Anskrewitsch von Mitau.

Dieckmanns Hotel. Graf Lambsdorf von Mitau.

Stadt Dünaburg. Disponent Keuke, Arrendator Schnee und Kaufleute Brempel, Langbein, Kummerau und Selugin.

Druckfehler-Berichtigung. Im nichtoffiziellen Theile der Livl. Gouv.-Zeitung Nr. 119 S. 482 Sp. 1 Zeile 1 von unten, desgleichen Spalte 2 Zeile 11 von oben lies: „Düne" statt „Düna", — auf derselben Spalte Zeile 4 von unten lies: „Riedgräsern" statt „Rindgräser."

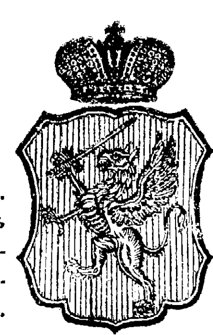
Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 16. October 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 120. Середа, 16. Октября — Mittwoch, den 16. October **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. — Allgemeine Abtheilung.

П у б л и к а ц і я.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество оставшееся послѣ умершей торгующей мѣщанки Прасковьи Григорьевой Буденовой, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ непремѣнно шести мѣсяцевъ считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 30 Марта 1858 года въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 30го Сентября 1857 года. № 649. 2

П у б л и ч н а я п о в ѣ с т к а.

Силою сей разрѣщенной Благошляхетвымъ Магистратомъ Императорскаго города Риги публичной повѣстки Рижскій Сиротскій Судъ по ходатайству замуженой Луизы Елизаветы Бекрозъ урожденной Грюнъ вызываетъ безвѣстно отсутствующаго съ осени 1856 года шкипера Густава Бекроза, а въ случаѣ его смерти его наслѣдниковъ и наслѣдопріемниковъ, а также его кредиторовъ, чтобы они явились въ Сиротскій Судъ лично или чрезъ надле-

P r o c l a m.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß der verstorbenen handeltreibenden Bürgerin Praskowja Grigorjewa Budenow irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 30. März 1858 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwaigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi, mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. 2

Riga-Rathhaus, den 30. September 1857. Nr. 649.

Edictalcitation.

Mittelst dieser von Einem Wohl-Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga nachgegebenen Edictalcitation fordert das Waisengericht dieser Stadt auf desfallsigen Antrag der verehelichten Louise Elisabeth Bäckroos, geborenen Grün, den seit dem Herbste des Jahres 1856 verschollenen Schiffer Gustav Bäckroos, oder im Falle des etwanigen Ablebens desselben dessen Erben und Erbnehmer, so wie dessen Gläubiger hiermit auf, in Zeit von achtzehn Monaten a dato und spätestens den 30. März 1859 entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte

жаще уполномоченныхъ повѣренныхъ и представили бы надлежащія доказательства своихъ правъ или претензій, непремѣнно въ теченіе восемьнадцати мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 30 Марта 1859 года, съ тѣмъ что въ случаѣ неявки означенный безвѣстно отсутствующій признанъ будетъ умершимъ, а имущество его будетъ выдано его наслѣдникамъ и кредиторамъ, представившимъ надлежащія доказательства; сіи же попослѣдніе когда въ вышеозначенный исключительный срокъ не явятся будутъ признаны лишившимися всѣхъ притязаній на означенное имущество, съ которымъ будетъ тогда поступлено на основаніи законовъ.

Рига въ Ратгаузѣ, 30го Сентября 1857 года. № 650. 2

vor besagtem Waisengerichte zu erscheinen und sich ad causum gehörig zu legitimiren, resp. ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren und ihre fundamenta crediti zu exhibiren unter der Verwarnung, daß im Nichterscheinungsfalle benannter Verschollene für todt erklärt und dessen Vermögen seinen Erben und Gläubigern, sofern dieselben als solche sich zu legitimiren im Stande sein werden, ausgeantwortet werden soll; Letztere aber, wenn sie in der anberaumten peremtorischen Frist sich nicht gemeldet haben werden, mit allen Ansprüchen an sothanes Vermögen für präcludirt erachtet werden sollen, worauf sodann mit selbigem den Gesetzen gemäß verfahren werden soll.

Riga-Rathhaus, den 30. September 1857.
Nr. 650. 2

За Лифляндскаго Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Л. А. Шлау.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath L. A. Schlau.

Aelterer Secretair M. Zwingmann

ЛИФЛЯНДСКИХЪ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung
Officieller Theil.

ОТДѢЛЪ МѢСТНЫЙ.

Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 26. September c. ist befördert worden: der Beamte zu besondern Aufträgen von der VIII. Classe bei der diplomatischen Canzellei des Statthalters von Polen, Titulairrath Baron Meyendorf zum Collegien-Assessor; — sind im Dienst angestellt worden: der dimittirte Collegien-Registrator Kieseritzky als Gehilfe des Pernau-Fellinschen Kreisfiscals und der Dr. med. Reyher als Assistent bei der terapeutischen Abtheilung des Klinikums der Kaiserlichen Universität Dorpat; — ist auf sein Ansuchen des Dienstes entlassen worden; der Apothekersgehilfe bei der Dörptschen Veterinärschule, Collegien-Registrator, Provisor Zilchert.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls von demselben Tage ist der Sections-Chef des 1. Departements des Domainen-Ministerii, Staatsrath Linden, Krankheits halber des Dienstes entlassen worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 28. September a. c. sind befördert worden: der Rath der Nishni-Nowgorodschen Gouvernements-Regierung Collegien-Assessor Böthling zum Hofrath und die Titulairräthe: der Assessor der Samaraschen Gouvernements-Regierung Jung, so wie der Assessor der Kurländischen Gouvernements-Regierung Schmelling zu Collegien-Assessoren.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls von demselben Tage ist dem Beamten zu besondern Aufträgen der VI. Classe beim Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv-, Ehst- und Kurland, Staatsrath Richter der Urlaubstermin auf zwei Monate verlängert worden.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Ein Dirigirender Senat mittelst Ukases vom 14. Juni 1857, Nr. 27,753, in besonderer Veranlassung dahin entschieden hat, daß, da das Bekleben der Zimmerwände mit Tapeten erst in neuerer Zeit in Aufnahme gekommen und diese Beschäftigung ihrer Eigenschaft nach keine fortdauernde Uebung verlange, sondern nur einige

Kunstfertigkeit voraussetze, folglich aber zu der Art von Handarbeiten gehöre, deren Ausübung Allen, die sich damit zu befassen wünschen, freistehe, um so mehr als in Riga für das Bekleben der Zimmerwände mit Tapeten keine besondere Zunft bestehe, — nach Art. 416 des XI. Bandes der Reichsgesetze Handwerksordnung es Jedem gestattet sei, mit derartigen Handarbeiten sein Unterkommen zu suchen, ohne sich zu einer Zunft anzuschreiben. Nr. 3317.

* * *

Zufolge Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 19. September c. sub Nr. 47228, ist der Herr Michail Franz Edmund Verdier-Latour auf Allerhöchsten Befehl zum Französischen Consul in Riga ernannt worden, als welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Nr. 10,779.

Публичная Продажа имуществъ.

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 10 Іюля, объявляетъ, что въ Рѣжицкомъ Уѣздномъ Судѣ 16 Январ|я 1858 года назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу земли въ деревнѣ Сваринцахъ, заключающей въ себѣ 40 десят. 1614 саж., состоящей въ 3 станѣ Рѣжицкаго уѣзда, принадлежащей мѣщанину Савелію Козлову оцѣненной въ 350 р. сер., за искъ помѣщика Делиппе-Липскаго, по рѣшенію Рѣжискаго Городоваго Магистрата, остальныхъ денегъ 265 руб. 31 коп. сер. Посему желающіе участвовать въ торгахъ, благоволятъ явиться въ Рѣжицкій Уѣздный Судъ, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги и подлинную опись во все время, въ которое будетъ выставлено на дверяхъ Уѣзднаго Суда объявленіе. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, по 1-му Департаменту, отъ 20 Іюня 1857 г. за №. 29261, на пополненіе долговъ Титулярнаго Совѣтника Викентія Иванова Хелховскаго откупной недоимки, по содержанію имъ Себежскаго питейнаго откупа, съ 1843 г. по 1847 г. 2426 р. 13¼ к., Могилевскому Приказу Общественнаго Призрѣнія, по займу 11 Октября 1849 г. 772 р. 49 к., податей и разныхъ сборовъ 688 р. 61½ к. и публикаціонныхъ издержекъ 8 р. 50 к., а всего 3885 р. 69¼ к. сер., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Хелховскому имѣніе состоящее Могилевской Губерніи, Климовичскаго уѣзда, 1 стана, въ деревнѣ Осовѣ, въ коей крестьянъ и дворовыхъ людей рев. муж. пола 27, жен. 42, а наличныхъ муж. 26, жен. 42 души. Земли разнаго рода всего 310 десят. При имѣніи семъ разныя хозяйственныя строенія какъ то: 5 избъ, амбары, конюшня, клѣвъ, овинъ корчма и ветряная мѣльница; означенное имѣніе оцѣнено въ 2036 р. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 20 Января 1858 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ рязсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 1

* * *

Псковской Губерніи Великолуцкій Уѣздный Судъ объявляетъ, что согласно постановленія Суда состоявшагося минувшаго Сентября 9го числа назначается въ продажу съ публичнаго торга недвижимое имѣніе принадлежащее покойной Великолуцкой Помѣщицы Титулярной Совѣтницы Настасьи Григорьевой Ершовой состоящее Великолуцкаго уѣзда, 1во стана въ сельцѣ Павловѣ всего писанныхъ по 9й ревизіи восемъ мужескаго и девять женскаго пола душъ, а наличныхъ шесть мужескаго и десять женскаго пола душъ, съ принадлежащею къ сельцу Павлову съ пустошью Токарьково землею 50 десят., крестьяне этого имѣнія состоятъ на оброкѣ и платятъ таковаго, двадцать рублей серебромъ въ годъ. Имѣніе это оцѣнено въ шесть сотъ рублей серебромъ и продается на удовлетвореніе долговъ ея разнымъ лицамъ на сумму девятнадцать тысячь двѣстѣ восемдесятъ три рубля серебромъ. Торгъ будетъ производиться въ Присутствіи Великолуцкаво Уѣзднаго Суда на срокъ 18 будущаго Декабря съ 11ти часовъ утра съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить это имѣніе могутъ разсматривать бумаги относящіяся до

производства продажи въ Великолуцкомъ Уѣздномъ Судѣ. 3

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf die desfallsige Bitte des Dris. med. Carl Otto von Vegesack, als Curators seiner mündigen Tochter Louise Charlotte und Vormundes seiner drei unmündigen Kinder Otto Carl, Sophie Marie und Reinhold Leopold, Geschwister von Vegesack, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das zufolge des am 21. August d. J. corroborirten hofgerichtlichen Abscheides, d. d. 30. Juli d. J. sub Nr. 2665, nach Intestaterbrecht den obgenannten vier Geschwistern von Vegesack mit Vorbehalt der vormundschaftlichen Rechte deren Vaters Dris med. Carl Otto von Vegesack zum Gesammteigenthum zugeschriebene, im Rigaschen Kreise belegene Gut Neu-Salis sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf dem Gute Neu-Salis haftenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtlicher Ingrossarien wegen deren in diesem Gute verhypothecirten Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich vom Tage dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Neu-Salis sammt Appertinentien und Inventarium den vier Geschwistern: Louise Charlotte, Otto Carl, Sophie Marie und Reinhold Leopold von Vegesack mit Vorbehalt der vormundschaftlichen Rechte deren Vaters Dris med. Carl Otto von Vegesack erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 3488.

Riga-Schloß, den 10. October 1857. 3

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt das dem verstorbenen hiesigen Kaufmann Michail Iwanow Lunin gehörig gewesene, allhier im 3. Stadttheile sub Nr. 37 auf Erbgrund belegene steinerne Wohnhaus, so wie die auf den Namen desselben aufgetragen gewesene im Kaufhofe sub Nr. 22 belegene steinerne Bude auf Antrag eines der Erben des hiesigen Kaufmanns Iwan Michailow Lunin, Behufs Herbeiführung der Erbtheilung öffentlich verkauft worden sind. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachte Immobilien aus der Besitzzeit des Michail Iwanow Lunin entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 9. November 1858 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern mit ihren Ansprüchen gänzlich präcludirt sein sollen.

V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, 28. September 1857. 3
Nr. 1172.

* * *

Dem Livländischen Hofgerichte ist von der vereh. Assessorin Gräfin von Mellin, Helena Amalie Elisabeth, geborenen von Oettingen, hinsichtlich des derselben und ihren beiden Brüdern Jacob Heinrich George und Carl Friedrich Joachim von Oettingen, von ihrer nachmals in zweiter Ehe mit dem Herrn Obristlieutenant Grizenkow verehelichten Mutter Anna Helena, geschiedenen Frau Majorin von Oettingen, geborenen von Sievers, durch Erb-Cessionstransact vom 11. September 1808 zum gemeinschaftlichen Erbeigenthume cedirten, hierselbst im Pernauschen Kreise des Gouvernements Livland belegenen mütterlichen und resp. großmütterlichen Erbgutes Boecklershof, desgleichen hinsichtlich der etwanigen Verhaftung dieses Gutes für den Capitalien-Nachlaß ihres Großvaters des weiland Herrn dimittirten Obristen Joachim Johann von Sievers, unterlegt worden: daß 1) sie Supplicantin wegen der sowohl aus dem mütterlichen und großmütterlichen Erbgute Boecklershof, wie auch wegen der aus dem großväterlichen Capitaliennachlasse ihren drei Halbgeschwistern Grizenkow zuständigen Erbantheile, mit diesem Letzteren nämlich: mit dem Gouvernements-Secretairen Iwan Trofimow Grizenkow, dessen Bruder, dem Collegien-Registrator Alexander Trofimow Grizenkow, und mit der verstorbenen Schwester Grizenkow nachgebliebenen Wittwer dem Gutsbesitzer Nikifor Sawin's Sohn Metelsky, als Vormund seiner drei Kinder, Trofim, Helena und Maria, Geschwister Metelsky, durch Erbtransact vom 14. Februar 1840 und

nach späterhin erfolgtem ehelosen Ableben sowol des erstgenannten Iwan Trofimow Grizenkow, wie auch dessen mit Hinterlassung einer Wittwe Warwara Michailowna und zweier minorennen Kinder Iwan und Catharina verstorbenen Bruders Alexander Trofimow Grizenkow, durch nachträglichen Erbtransact vom 15. März 1852 sich gänzlich auseinandergesetzt und ihren obgenannten drei Halbgeschwistern Grizenkow und deren Descendenten die denselbrn aus dem Erbgute Boeklershof von ihrer gemeinsamen Mutter Anna Helena, geschiedenen Majorin von Oettingen und nachmals verehelichten Obristlieutenantin Grizenkow, wie auch aus dem Capitalien-Nachlasse ihres gemeinsamen Großvaters weiland Obristen Joachim Johann von Sievers, gebührenden Erbantheile vollständig bereits ausgezahlt habe; desgleichen 2) daß ihre, der supplicirenden Assessorin Gräfin von Mellin, gebornen von Oettingen, laut Erb-Cessionstransact vom 11. September 1808 mit Supplicantin gemeinschaftlich das Eigenthum des Erbgutes Boeklershof innehabenden beiden vollbürtigen Brüder Jacob Heinrich Georg und Carl Friedrich Joachim von Oettingen, beide unverehelicht vor mehreren Jahren verstorben, was jedoch wegen Länge der Zeit nur durch öffentlichen Aufruf in Gewißheit gesetzt werden könne, daher denn Supplicantin in den ad 1 & 2 erwähnten beiden Beziehungen um Bewilligung eines rechtsüblichen gerichtlichen Edictals und Proclams hierselbst ansuche.

Vorstehendem Ansuchen der Assessorin von Mellin, geborenen von Oettingen, willfahrend, ergehet demnach von dem Livländischen Hofgerichte an Alle und Jeden, insbesondere an die sub 1 hier obgenannten Erben Grizenkow und Metelsky und resp. an deren gesetzliche Vormünder, so wie an die sub 2 genannten, angeblich verstorbenen beiden Gebrüder Jacob Heinrich George und Carl Friedrich Joachim von Oettingen und eventuell an deren etwanige Descendenten und Rechtsvertreter, hierdurch die Aufforderung und Weisung, die von denselben als Gläubiger oder Erben und namentlich wegen der vorstehend sub 1 und 2 erwähnten erbrechtlichen und resp. Miteigenthumsrechte hinsichtlich des genannten Erbgutes Boecklershof und hinsichtlich des Capitaliennachlasses des weiland dimittirten Herrn Obristen Joachim Johann von Sievers, oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde an das mehrerwähnte Erbgut Boecklershof etwa zu machenden Ansprüche innerhalb der dazu hiermit anberaumten gesetzlichen Edictalfrist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses Proclams allhier bei dem Livländischen Hofgerichte anzugeben und gebührend nachzuweisen, bei der ausdrücklichen Verwarnung und Ankündigung, daß nach Ablauf dieser angesetzten Meldungsfrist von Jahr und Tag Niemand weiter gehört, sondern jeder weitere derartige Anspruch für immer präcludirt, auch das mehrgenannte Gut Boecklershof sammt Appertinentien und Inventarium gänzlich schuldenfrei zum alleinigen Erbbesitz und Eigenthume der provocirenden Assessorin Helena Amalie Elisabeth Gräfin von Mellin, geborenen von Oettingen, adjudicirt und corroborirt werden soll. Zugleich werden auf Ansuchen derselben Bittstellerin, daß folgende laut dem Hofgerichtlichen Hypothekenbuche für den Pernauschen Kreis auf das Gut Boecklershof annoch ingrossirte jedoch längst bereits getilgte Schuldverhaftungen, nämlich:

1799, October 10., für den Lübeckschen Banquier Christian Joachim Schmidt dreitausend Thaler Lüb.-Courant, wofür auch Wagenküll haftet;
eodem: für denselben zweitausend Thaler Lüb.-Courant, sub eodem hypotheca;
1801, März 14., für denselben zweitausend Thaler Lüb.-Courant, sub eodem hypotheca;
1801, März 15, für H. A. von Grote zweitausend Thaler Alberts;
eodem: für den Capitain Otto Joachim von Femers zweitausend fünfhundert Rbl. S., wofür auch Wagenküll haftet;
1801, April 13., für das Berens von Rautenfeldsche Familienlegat, per cessionem zweitausend zweihundert Thaler Alberts;
1803, Januar 24., für den Lübeckschen Banquier Schmidt viertausend fünfhundert Thaler Lüb.-Courant, wofür auch Wagenküll haftet;
1804, Februar 15., für denselben viertausend Thaler Lüb.-Courant, sub eodem hypotheca;
1804, October 20., für den Herrn Hofrath Christ. Sigismund von Krüdener sechstausend Rbl. S. sub eodem hypotheca;
1805, Februar 20., für Jacob Jacke & Co. viertausend dreihundert Rbl S. und siebentausend dreihundert R. B.-Assig., sub eodem hypotheca;
1805, Mai 5., für Herrn Hofrath Christ. Sigismund von Krüdener sechstausend R. S.-M., sub eodem hypotheca;
1806, Februur 27., für den Garde-Capitain-Lieutenant Reinhold Fr. von der Osten-Sacken viertausend Rubel, sub eodem hypotheca;
1806, Juli 10., für den Pastor J. H. Voigt zweitausend Rbl. S. und eintausend

siebenhundert R. B.-A., sub eodem hypotheca:

1809, Juni 19., für die Frau Majorin von Herzog dreitausend Rbl. S., sub eodem hypotheca:

eodem: für dieselbe zweitausend Rbl. S.-M. sub eodem hypotheca;

1809, November 2., das Fräuleinstift Fellin wegen der Arrende des Gutes Kokenkau;

1811, September 2., für die Frau Collegien-Assessorin Christine Juliane Lenz zweitausend zweihundert Rbl. S.-M., wofür auch Wagenküll haftet;

eodem: für den Herrn Major Bernhard Heinrich von Oettingen viertausend neunhundert R. S.-M., sub eodem hypotheca;

eodem: für denselben viertausend sechshundert R. S.-M, sub eodem hypotheca;

1811, December 18, für die Frau Collegien-Assessorin von Lenz, geborenen von Siwerding fünftausend Rbl. B.-A., sub eodem hypotheca;

1812, Februar 16., für den Capitain Iwan Fadejew sechstausend Rbl. B.-A., sub eodem hypotheca;

1812, April 1., für den Kreishauptmann Bernhard von Stryck fünftausend Rbl B.-A., sub eodem hypotheca;

1813, Januar 20, für denselben fünftausend R. B.-A., sub eodom hypotheca;

1813, Januar 25., für den Carl Magnus von Oettingen eintausend Rbl. B.-Ass., sub eodem hypotheca;

eodem: für denselben eintausend Rbl. B.-A., sub eodem hypotheca;

eodem: für denselben dreitausend Rbl. S.-M., sub eodem hypotheca;

eodem: für denselben viertausend R. B.-A., sub eodem hypotheca;

1818, Januar 16, für den Banquier Christian Joachim Schmidt achttausend Rbl. S.-M., sub eodem hypotheca;

als nicht mehr gültig mortificirt werden möge, hierdurch alle Diejenigen, welche Anforderungen irgend welcher Art aus vorstehenden Schuldverhaftungen oder Einwendungen wider deren erbetene Mortificirung machen zu können vermeinen, zur Anmeldung und Documentirung solcher ihrer vermeinten Anforderungen oder Einwendungen bei diesem Hofgerichte innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten und nachfolgenden zwei Acclamationen von sechs zu sechs Wochen angewiesen, bei der Commination, daß dieselben beim Ausbleiben in der angesetzten Meldungsfrist nicht weiter gehört, sondern gänzlich präcludirt und die oberwähnten Schuldposten für mortificirt und nicht mehr gültig erklärt und sofort delirt werden sollen.

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, am 27. September 1857.
Nr. 3332. 2

* * *

Der Rath der Stadt Walk fordert auf Ansuchen des Herrn dimittirten Kreisrichters und Ritters Carl von Reutern alle Diejenigen, welche an die von diesem, von den Erben weiland Herrn Kirchspielsrichteradjunkts Friedrich Schwede am 17. Juni d. J. für die Summe von 10,000 Rbl. S.-M. angekaufte, in der hiesigen Stadt und deren Patrimonialgebiete belegene, aus dem Wohnhause Nr. 24 und dessen Appertinentien, so wie aus Hofs- und Bauerländereien bestehende Besitzlichkeit Engelhardshof, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, hiedurch auf, sich innerhalb Jahr und Tag a dato dieses Proclams mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen bei diesem Rathe gehörig anzugeben, auch selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Niemand weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die Besitzlichkeit Engelhardshof dem Herrn dimittirten Kreisrichter und Ritter Carl von Reutern erb und eigenthümlich adjudicirt werden wird.

Ausgefertigt unter Beidrückung des Stadtsiegels auf dem Rathhause zu Walk, am 28. September 1857. Nr. 1604. 1

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät der Herr Friedrich von Palmstrauch auf das im Rigaschen Kreise und Ubbenormschen Kirchspiele belegene Gut Würzenberg um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen, während der 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, binnen welchen die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können zu sichern.

Riga, 14. October 1857. Nr. 1159. 3

* * *

Die Verwaltung der Allerhöchst bestätigten ehstländischen adligen Credit-Casse macht desmit-

telst in Beziehung auf den § 103 des Allerhöchst bestätigten Reglements bekannt, daß die Besitzer der unten benannten Güter zum März 1858 um Darlehen aus der Credit-Casse nachgesucht haben. Demgemäß fordert die Verwaltung der ehstländischen adligen Credit-Casse alle Diejenigen, welche gegen die Ertheilung der gebetenen Darlehen Einwendungen zu machen haben, auf, sich wegen derselben binnen nun und vier Monaten also bis zum 1. Februar 1858 in der Canzellei der Verwaltung der ehstländischen adligen Credit-Casse schriftlich zu melden und die Originalien sammt deren Abschriften, auf welche ihre Forderungen sich gründen, einzuliefern, indem nach Ablauf dieses Termins keine Bewahrungen angenommen und der Credit-Casse den §§ 103 und 106 des Allerhöchst bestätigten Reglements gemäß die Vorzugsrechte wegen der nachgesuchten Darlehen eingeräumt sein werden.

Jewe, Neuenhof in Harrien, Patsik, Pühhat, Raekül, Sarkser und Sötküll in der Wieck.

Reval, den 1. October 1857. Nr. 88. 2

* * *

Sämmtliche außerhalb des Gebiets sich aufhaltende Gemeindeglieder männlichen und weiblichen Geschlechts der Krongüter Auermünde (lettisch Aurumuischa), Autzhof (lettisch Auzumuischa), Klein-Friedrichshof (lettisch Lipstumuischa), Neu-Friedrichshof (lettisch Audsumuischa), Pankelhof (lettisch Penkulesmuischa), Pleppenhof (lettisch Plepjumuischa) und Zimmern (lettisch Zimmeresmuischa) werden hiermit angewiesen und aufgefordert, wegen der neuen Aufnahme zur 10. Seelen-Revision sich sofort, spätestens aber bis zum 25. August d. J. persönlich hierselbst zu melden, und über ihre Familienglieder von der Autorität ihres Aufenthalts Zeugnisse beizubringen. Zugleich werden alle diejenigen competenten Behörden, so wie die Dienstherrschaften, wo sich die hierher gehörigen Leute befinden, angelegentlichst ersucht, den gedachten Leuten auf keinen Fall bei sich Duldung zu gewähren, wenn sie es durch Revisionsbillete nicht nachweisen können, daß sie nebst ihren etwaigen Familiengliedern zur 10. Revision allhier sich gemeldet und vollständig angegeben haben. Nr. 746 3

Auermünde Krons-Gemeindegericht, den 5. August 1857.

Wissi ahrpuss schi pagasta dsihwodami pagasta-lohzekli, tiklabbi no wihrischku kà arri no seewischku kahrtas, kas pee tahm Krohna muischahm: Aurumuischa (Auermünde), Auzumuischa (Autzhof), Lipstumuischa (Klein-Friedrichshof) Audsumuischa (Neu-Friedrichshof), Penkulesmuischa (Pankelhof), Plepjumuischa (Pleppenhof) un Zimmeresmuischa (Zimmern) peederr, tohp zaur scho rakstu usfaukti un teem pawehlehts, ka winneem dehl to jaunu usnemschanu tuhliht, wisswehlak lihds 25. August s. g., pascheem schè atnahkt buhs, un no tahs waldischanas, kur tee schim brihscham dsihwo, leezibas-grahmatas par sawu pamiliju ja-atness. Tàpat arridsan wissas tahs teesas un tee kungi, kur tee scheit peederrigi laudis deenestâ irr, tohp luhgti, tohs peeminnetus laudis ne us kahdu wihsi pee sewim ne turreht, ja winni zaur ihpaschu grahmatu ne warr peerahdiht, ka lihds ar sawu un behrneem jaunâ Rewisionê peeteikuschees un pilnigi usnemti tapuschi. Aurumuischas Krohna pagasta teesa, Kursemmes gubernementi, tannî 5tâ August 1857. Nr. 746. 3

(Kurl. Gouv.-Zeitung Nr. 64).

* * *

Sämmtliche außerhalb ihrer Gemeinde lebende, zu dem im Illuxtschen Kreise belegenen Privatgute Feldhof gehörige Bauer-Gemeindeglieder werden von dem Feldhofschen Gemeindegerichte aufgefordert, resp. angewiesen, sich behufs ihrer Verzeichnung zur 10. Seelenrevision ohnfehlbar bis zum 1. November d. J. mit polizeilich attestirten Scheinen über ihren Familienbestand hier zu melden, widrigenfalls selbige als verschollen aus den Listen gestrichen werden sollen. Wonach sich zu achten! Die competenten Autoritäten werden gleichzeitig ergebenst ersucht, die in ihren resp. Jurisdictionsbezirken lebenden Feldhofschen Gemeindeglieder in der oben stipulirten Frist anher zu senden und ihnen nach dem 1. November d. J. keinen Aufenthalt zu gestatten, ohne Nachweis über ihre Verzeichnung zur 10. Seelen-Revision. Essern den 1. August 1857. Nr. 201. 3

(Kurl. Gouv.-Zeitung Nr. 64).

Immobilien-Verkauf.

Am 31. October d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß des weiland hiesigen Meschtschanins Abram Wassiljew Frolow gehörige, in der 3. Festungs-Distanz und im 6. Quartier der Moskauer Vorstadt, an der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 123 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien, zur Ermittelung dessen wahren Werthes unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen zum abermaligen öffentichen Meistbot gestellt werden.

Riga, den 12. October 1857. 3

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Auction.

Mit gerichtlicher Bewilligung werden Montag den 21. October a. c. um 11 Uhr ca. 1800 Balken, ca. 60 Cubikfaden Bruchsteine und 45,000 Ziegelsteine im Winterhafen in der Bolderaa gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Abreise halber werden am 21. d. M. Nachmittags 4 Uhr im Hause des Bäckermeisters Herrenberger hinter der Petersburger Siège, 1 Treppe hoch, Sopha's, Sessel, Stühle, Tische und Schränke von polirtem Holze, 1 Buffet, 12 Rohrstühle und 1 Commode von eschenem Holze, 1 Bettschirm und 1 andere Commode von polirtem Holze, 2 Spiegeln, 1 eisernes Bett, 1 Kugelbüchse (1500 Schritt weit tragend), 2 Paar Pistolen, 2 Kibitken und mehre andere Sachen gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch, st. Krons-Auctionator.

Am 21. d. M. Mittags 12 Uhr wird das bei Dünamünde auf den Strand gerathene engl. Schiff „Isle of Wighte“ nebst Inventarium in einem Zuschlage öffentlich versteigert werden. Das Schiff ist circa 130 Last groß, mit kupfernen Bolzen versehen, mit Kupfer überzogen, noch in völlig gutem Zustande und das Inventarium vollständig und gut. — Etwanige Kaufliebhaber werden aufgefordert, sich zum angezeigten Termin in Dünamünde einzufinden. Nr. 7659.

Riga-Ordnungsgericht, 15. October 1857.

Vom Windauschen Hauptmannsgerichte wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 24. October d. J. das am 5. October c. zum meistbietlichen Ausbote gestellte mit Kupfer beschlagene Wrack des bei dem Dondangenschen Stranddorfe Sikraggen gestrandeten englischen Briggschiffes „Hannah“, Capitain Bruce, wie die dazu gehörige Takellage in loco naufragi öffentlich meistbietlich gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden wird. 3

Windau, den 12. October 1857. Nr. 2669.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Die Abgaben-Quittung des Rigaschen Bürger-Okladisten Sawelly Fedorow Monaschew, d. d. 21. December 1854, Nr. 9735, gültig bis zum 30. Juni 1857.

Das Büreau-Billet, ertheilt am 22. Mai 1857 sub Nr. 84, auf 1 Jahr, dem auf unbestimmten Urlaub entlassenen Gemeinen Casimir Michailow Tatartschuk.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Oesterreichischer Unterthan Buchhandlungs-Commis Anton Schlupp, Lehrer Elias Wagenseil, Grigor Grigorjew, Dänischer Unterthan Bäckermeister Siegfried Krämer, Preußische Unterthanen Gerbergesellen Eduard Adolph Kuehn und David Rudchies, 3

Preußischer Unterthan Lohgerber Franz Posmyk, 2

Victor Julius Roepenack, Preußische Unterthanen Tischlergesellen Franz Romahn und Friedrich Wilhelm Rudolph, 1

nach dem Auslande.

Johann Christian Habicht, Nadlergesell Adam Matsohn, Hessenscher Unterthan Schmidt Caspar Momberger, Wladimir Dmitrijew Ratow, Wilhelmine Willmann geb. Waldhauer, Johann Jansohn, Johann Schilling, Jacob Andreas Tuche, Marfa Petrowa, Anna Semenowa, Sächsischer Unterthan Tuchmachergesell Christian Carl Linke, Agafja Semenowa Golubkowa, Andrejan Sergejew Golubkow, Friedrich Christian Wilhelm Gothow, Timofei Maximow, Berk Susew Berlin, Johann Benjamin Rösler, Sergei Wassiljew,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 34 und 39 der Nowgorodschen, Nr. 32 und 36 der Twerschen, Nr. 34, 36 und 37 der Moskauschen, Nr. 34 der Samaraschen, Nr. 35 der St. Petersburgschen, Nr. 34, 36, 37, 38 und 39 der Orelschen, Nr. 34, 35 und 37 der Kalugaschen, Nr. 34 der Wolhynienschen, Nr. 36 der Witebskischen, Nr 31 und 33 der Orenburgschen, Nr. 34, 36 und 38 der Permschen, Nr. 36 und 38 der Räsanschen, Nr. 35, 37 und 39 der Nishni-Nowgorodschen, Nr. 36, 37, 38 und 39 der Smolenskischen, Nr. 32 der Kurskischen, Nr. 33 der Kostromaschen, Nr. 31, 35, 36, 37 und 38 der Kiewschen, Nr. 29 der Chersonschen, Nr. 35 der Tulaschen, Nr. 33 der Kownoschen, Nr. 35 der Astrachanschen, Nr. 3 der Tomskischen, Nr. 36 der Mohilewschen, Nr. 36 der Saratowschen, Nr. 37 und 38 der Simbirskischen, Nr. 36 der Kasanschen, Nr. 39 der Poltawaschen, Nr. 27 bis 34 der Archangelschen und Nr. 40 der Twerschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen. 2) Bes. Art. zu Nr. 195, 197 und 210 der St. Petersburgschen Polizei-Zeitung über mehre Personen. 3) Ausmittelungs-Artikel der Jeniseiskischen Gouvernements-Regierung vom Mai-Monat d. J. über mehre Personen und 4) zu Nr. 38 und 39 der Pleskauschen und zu Nr. 35 und 39 der Witebskischen Gouvernements-Zeitung über Torge.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath **L. A. Schlau.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**